

Der Stadtrat billigt hiermit die Änderungsplanung vom 10.01.1985 und beschließt unter Zugrundelegung des § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2257, berichtigt S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.06.1961 (GVBl. S. 161), Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.1982 (GVBl. S. 419, berichtigt S. 1032), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (GVBl. S. 903) folgende

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung des rechtsverbindlichen Bauleitplanes "Pantzerhöhe" vom 25.04.1967 für den Teilbereich der Parzellen Nrn. 11, 12, 12 a und 12 b, Fl.Nrn. 1201, 1201/3 und 1201/4 Gemarkung Sulzbach.

§ 1

A) Der vom Stadtbauamt erstellte Bebauungsplanausschnitt (Bestandsplan) vom 10.01.1985 für den vorgenannten, geänderten Teilbereich wird hiermit aufgestellt.

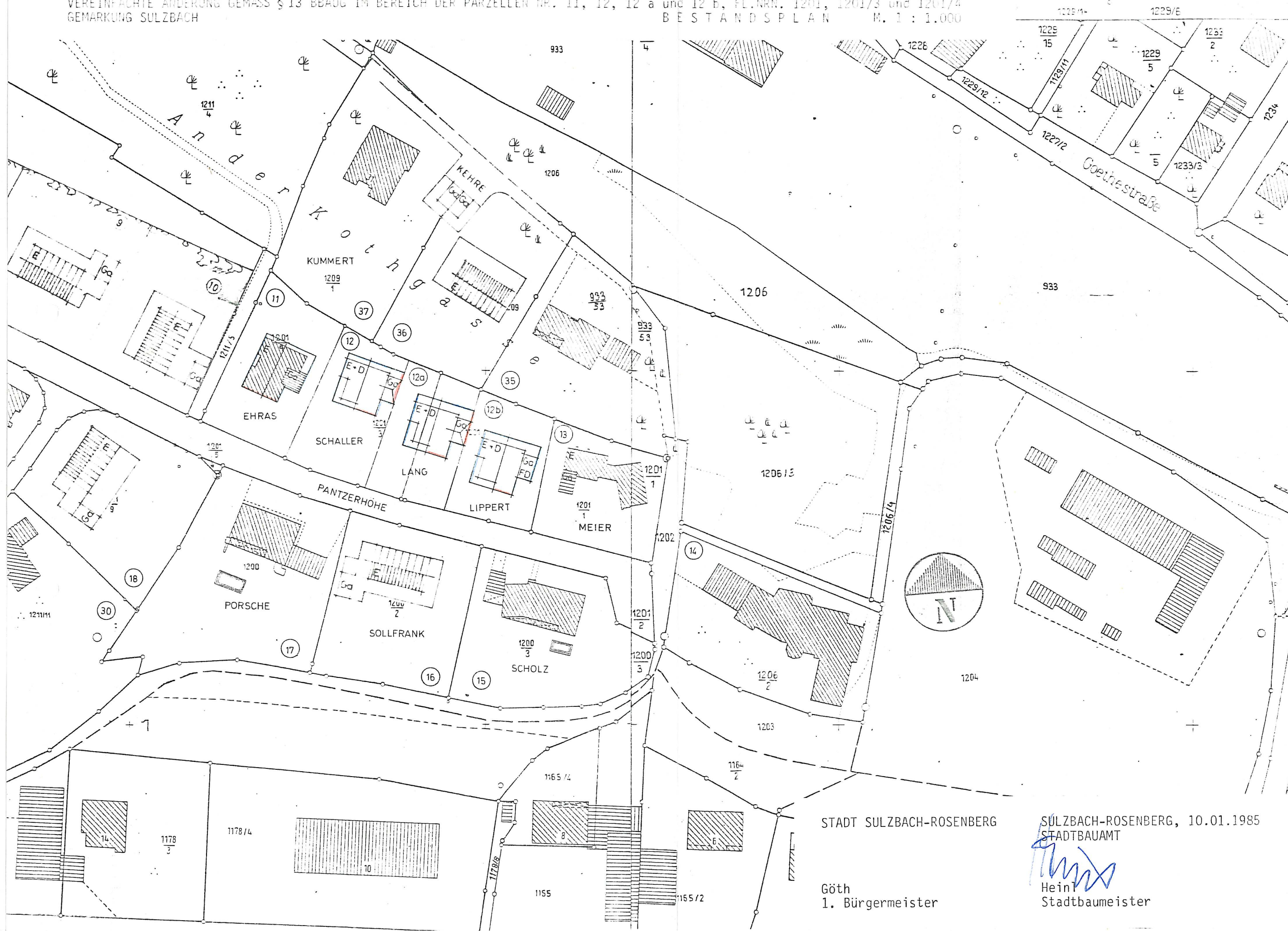
B) Die Bauleitplanänderung beinhaltet nur das bereits erstellte Anwesen Ehras (Parzelle Nr. 11, Fl.Nr. 1201/4) und drei weitere geplante Wohngebäude auf den Parzellen Nrn. 12, 12 a, 12 b, welche mit einer Dachneigung von max. 38⁰ und einer Kniestockausbildung von max. 0,50 m (einschl. Pfette) zugelassen werden.

Alle übrigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bauleitplanes "Pantzerhöhe" bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

C) Der Bauleitplanausschnitt (Bestandsplan) vom 10.01.1985 ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 2

Der geänderte Bauleitplan (Bebauungsplan) tritt mit der Bekanntmachung nach § 12 Bundesbaugesetz (BBauG) in Kraft."



STADT SULZBACH-ROSENBERG

Göth
1. Bürgermeister

SULZBACH-ROSENBERG, 10.01.1985
STADTBAUAMT

[Handwritten Signature]
Heint
Stadtbaumeister

1. B E K A N N T M A C H U N G

Verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplan) für das Gebiet "Pantzerhöhe" in Sulzbach-Rosenberg;
Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg hat in seiner Sitzung am 22.01.1985 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bauleitplan für das Gebiet "Pantzerhöhe" im Bereich Parzellen Nrn. 11, 12, 12 a und 12 b, Fl.Nrn. 1201, 1201/3 und 1201/4 Gemarkung Sulzbach im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG zu ändern.

Statt der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorgesehenen zwei Wohngebäude werden nun neben dem bereits erstellten erdgeschossigen Anwesen Ehras (Parzelle 11, Fl.Nr. 1201/4) weitere drei Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dachgeschoß - E + D - zugelassen. Die Dachneigung wird auf max. 38°, die Kniestockausbildung einschl. Pfette auf max. 0,50 m festgesetzt.

Der geänderte Bauleitplan (Bebauungsplan) liegt nunmehr im Stadtbauamt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, Zimmer 2, dauernd während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Vorschriften des § 155 a Abs. 1 und 3 BBauG wird verwiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung mit Ausnahme von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

(G ö t h)

1. Bürgermeister

Vorliegendes Druck-/Schriftstück wurde
entsprechend der Anordnung ordnungsge-
mäß veröffentlicht und ortsüblich be-
kanntgemacht.

8458 Sulzbach-Rosenberg
STADT SULZBACH-ROSENBERG

I.A. *Pinner* 19.03.1985

2. Veröffentlichungen

An den Anschlagstellen vom 15.02.1985 bis einschl.18.03.1985

Im Amtsblatt für den Landkreis Amberg-Sulzbach vom 15.02.1985 Nr.7

Im redaktionellen Teil der Sulzbach-Rosenberger Zeitung